

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 11.10.2024

16



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung über die Widmung einer Kreisstraße | 3 |
| 2. Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Bekanntmachung über die Widmung einer Kreisstraße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, in der zurzeit geltenden Fassung, vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028),

wird die K44, Zeche-Hermann-Wall, im Stadtgebiet Selm zwischen den Netzknotenpunkten 4310063 und 4310065 (Abschnitt 1) und zwischen den Netzknoten 4310065 und 4310064 (Abschnitt 2) - inklusive des Kreisverkehrsplatzes (NK 4310065) mit seinen neu entstandenen Fahrbahnlängen und des parallel mitgeführten Radweges - uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Kreisstraße gewidmet.

Die betroffene Straßenfläche ist in der Anlage abgebildet.

Die K44, Abschnitt 1 und 2, ist seit dem 31.08.2015 unter Verkehr.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Hinweis: Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Unna, 10.10.2024

Kreis Unna
Der Landrat

gez.

Mario Löhner

Widmung K44, Zeche-Hermann-Wall, Abschnitt 1 und 2 in Selm



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30600092 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. September 2024

Sparkasse an der Lippe


